

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	411/GE/19.1.98
Datum:	18. März 1999
Verteilt	23.3.99 U. Adlauer

DER PRÄSIDENT
Wien, 15.03.1999

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien - AStG - Stellungnahme

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 10. November 1998 (GZ 13.480/1-III/A/2/98) des
BMUK erlaubt sich die Rektorenkonferenz 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu
übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter Skalicky
Präsident

Beilage

ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ
GENERALSEKRETARIAT
LIECHTENSTEINSTRASSE 22
A - 1090 WIEN
TELEFON: 0222/310 56 56-0
FAX: 0222/310 56 56-22



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

Stellungnahme der ÖRK zum Entwurf des Gesetzes über das Studium an Akademien

Um der Diplomanerkennungsrichtlinie der EU zu entsprechen, wird im vorliegenden Entwurf darauf abgestellt, an den Pädagogischen Akademien eine „wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Berufsbildung auf Hochschulniveau“ (§ 3) zu vermitteln. Da der Entwurf aber gleichzeitig von der Kostenneutralität auszugehen hat, ist in ihm eher der Versuch zu sehen, formal eine Angleichung an die Richtlinie durchzuführen als tatsächlich „wissenschaftlich“ auf „Hochschulniveau“ Lehre anzubieten. Dieses würde forschungsangeleitete Lehrer erforderlich machen, und als Forschungseinrichtungen sind die Pädagogischen Akademien derzeit keinesfalls konzipiert.

Von der Seite der Rektorenkonferenz besteht daher keine Notwendigkeit, im konkreten Anlaßfall Bedenken gegen den Entwurf zu äußern. Im Gegenteil: einer Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des tertiären Bildungsbereichs steht die ÖRK positiv gegenüber.

Auf längere Sicht stellt das Gesetz jedoch die Weichen in Richtung einer Annäherung der Pädagogischen Akademien an die Universitäten. Um einen solchen Prozeß sinnvoll gestalten zu können, sind Klärungen einiger grundsätzlicher Fragen unerlässlich.

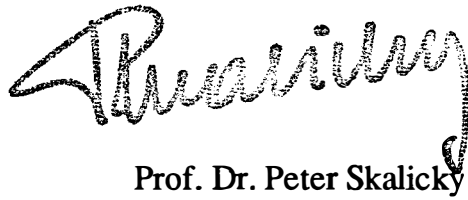
Unbestritten ist, daß die Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen derzeit von Lehrern aus ganz unterschiedlichen Ausbildungsgängen ausgebildet wird. Es ist ebenso unbestritten, daß die Ausbildung der Volksschullehrer und -lehrerinnen in die Kompetenz der Pädagogischen Akademien, jene der Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe der Höheren Schulen aber in den universitären Bereich gehört. Ist für Volksschulen eine gediegene pädagogische Ausbildung und ein breites Allgemeinwissen notwendig, wird für die Alterskohorte der 15 bis 18-Jährigen die Durchdringung eines Fachgebiets, d.h. also die inhaltliche und methodische Beherrschung, zur zentralen Erfordernis. Auf der „Stufe 1“, der Hauptschule und der Unterstufe vom Gymnasium, mischen sich die An-

förderungsprofile. Dies macht grundlegende Strategien für (oder: 2.Möglichkeit: grundlegende Entscheidungen über) Gewichtung und institutioneller Verankerung der Ausbildung notwendig.

Die Universitäten sind davon überzeugt, daß diese Diskussion sehr bald geführt werden soll, wenn die Umstellung kein Formalismus bleiben, sondern zu qualitativen Verbesserungen - sowohl an den Akademien wie an den Universitäten - führen soll.

Die Rektorenkonferenz fordert daher, daß unmittelbar nach der Verabschiedung des Akademiegesetzes eine interministerielle Arbeitsgruppe unter wesentlicher Einbindung der Universitäten eingerichtet werden soll, um eine längere Zeit haltbare Lösung zu finden, deren oberste Aufgabe die Optimierung der Ausbildungssituation jener Altersgruppe ist. Eine Diskussion ohne Verteidigung von Besitzansprüchen, sondern nur mit Aufgabenstellung Problemfelder zu identifizieren und die Lösungsvorschläge zu optimieren, ist Ziel und Forderung der Österreichischen Rektorenkonferenz.

Für die Rektorenkonferenz



Prof. Dr. Peter Skalicky

Präsident